Wie führen Sie bei privater Nutzung des Firmen-Pkw ein steuerlich sicheres Fahrtenbuch?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

viele Unternehmer aber auch Arbeitnehmer nutzen den Firmen-Pkw sowohl für private als auch für berufliche Zwecke. Steuerlich gilt die Privatnutzung von Dienstwagen durch Arbeitnehmer als geldwerter Vorteil und ist lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. Für Unternehmer bedeutet die private Nutzung des Pkw eine steuerpflichtige Privatentnahme. Die Privatnutzung des Pkw unterliegt auch der Umsatzsteuer.

Neben der sog. 1-%-Methode, bei welcher der Wert der Privatnutzung pauschal monatlich über 1 % des Listenpreises des Fahrzeugs berücksichtigt wird, gibt es auch die Möglichkeit, ein Fahrtenbuch zu führen. Dies ist zwar aufwändiger, kann sich jedoch gegenüber der 1-%-Methode durchaus lohnen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Listenpreis des Fahrzeugs hoch ist, die gesamte Fahrleistung des Jahres eher gering ausfällt und wenige Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte anfallen (z.B. bei häufigen Dienstreisen).

Wichtig für die Fahrtenbuchmethode ist die genaue Ermittlung der jährlichen Kfz-Kosten: Relevante Belege (z.B. Tankquittungen, Reparaturrechnungen) sollten daher immer gesammelt und zeitnah an die Buchhaltung weitergegeben werden.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Unsere **Infografik auf der nächsten Seite** unterstützt Sie dabei, ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu führen, das für steuerliche Zwecke vom Finanzamt anerkannt wird. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.  |

Mit freundlichen Grüßen

